

Sonnabends den 31. Januarii, 1756.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschében:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgängene und angelommene Stoffe; dergleichen Walle- und Getreide-Preise von Vorp. und Hinter-Pommern.

I. A VERTISSEMENT.

Es ist abseiten allhiesigen Comptoir d'Adresse, dem Publico, bereits zum öftern und wiederholtenmahlen, befandt gemacht werden, die zu allhiesiger Intelligenz einkommende Interenda, von einem der Schreiber verständigen entwerfen, auch selbige von leserlichen Händen schreiben, und besonders die Nomina preis und Zahlen, deutlich notheten zu lassen, nicht weniger die abdruckende Interenda auf halben, oder wenigstens auf viertel Bogen, und nicht auf so gar kleine Zettelsgens abzufügen, damit sowohl im Druck als Correadur, kein Verschen, zu eignen Schaden der Interellenzen vorgehe, und ersterer trainirt werde. Manche aber allen obigen, ohneachtet diesem bidanhero, so gar sehr entgegen gehandelt wird, das öfters, aus denen einkommenden Publicans gar kein Verstand und Connection heraus gebracht werden mag, und noch weniger, viele Interenda gar nicht gesehen werden können, wodurch aber in Druck und Correadur ungemein vieles Aufsicht.

Ausenthalt entstehet, auch der Eingeber Abichten, nicht erreicht werden können, und bey der Menge der vielen Zettel, die gar kleineren leichtlich, ohne Schuld des Comptoirs und Druckerei, verloren gehen könnten. Als wird hiermit nochmahlen erachtet, vorstehendem, so nur zu des Publici eigenen Sicherheit, und zu Wahrnehmung gehöriger Ordnung, verlanget wird, besser dann bisher nachzuleben, anderer gesetzt aber, bei einer vorsfallenden Versehen, welche sich selbst bewussten, und zu gewärtigen, daß, wie den solchen Unstädten eingehende Klagen, gänglich unruhig, auch darauf gar nicht Beacht genommen, und reflektirt werden solle. Und in übrigen werden besonders hiesige Interessenten nochmahlen hiermit und pro ultimao erinnert, ihre Interenda, längstens, bis Donnertags Mittags, jeglicher Woche, im Comptoir abliefern zu lassen, anerwogen sonsten, der Druck unmöglich zu gehöriger Zeit, verrichtet, die Vertheilung und Ausgabe der Zettel um bestimmter Zeit bewerkst, und die Verfeindung derselben, besorgter werden kan, über dessen sich gemis in versicher, das diejenigen Interenda, so später abgegeben werden, zwar fonder Widerrede angenommen, aber auch auf eignen Reiz des Abgebers, die folgende Woche, reposiert werden sollen. Es ist diese so nötige Anzeige, schon so öfters geschrieben, man lebet sich aber bis anhören an nichts, und fordert noch wohl gar die Besorgung derer später ein kommenden Sachen, mit vielen Angestum; allein alles dieses kan gar nichts befern; einiger Spatthilfe wegen können die Sachen nicht in Unordnung gesetzet werden, und will man sich also, falls etwas reposiert werden muss, publice hiermit, aller Ansprache und Verantwortung gänzlich entledigt haben. Stettin, den 12ten Januarii, 1756.

Königlich Preußisches Pommersches Comptoir d'Adressa.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil der von Embden althier angelommene, in unterschiedliche Sorten bestehende Thee, bey Kisten Leinen Abgang findet, so hat man nunmehr resolutieren müssen, Pfund weise gegen baare Bezahlung in Preußische Eis- und Zwey-Großden Stücke zu verkaufen, als: seinen Thee Boue a 14, 15, 16, auch 17 Gr. das Pfand, Feinen Congo Thee a 20 und 22 Gr. Feinen South-Sea Thee a 38 und 40 Gr. Feinen grünen Thee a 24 und 28 Gr. das Pfand. Auch seinen Rabarbar das Pfund a 1 Rthl. 12 Gr. Dabek wird demjenigen so 10 a 20 Pfund ordinaten Thee, nah 5 a 10 Pfund feinen Thee auf einmal nimmt 5 Prozent am Gewicht, neußt auf 10 Pfund ordinaten Thee ein halb Pfund auf 20 Pfund ein Pfund auf 5 Pfund feinen Thee ein Viertel, und auf 10 Pfund ein halb Pfund vergütet. Wer auch ganze Kisten verlangt, kan damit gedenkt werden, nad hat die vorhin aufgewogene Preise zu semißem. Da auch noch kleine Käuffer zu den in Portionen getheilten Partien Vorziale sich finden wollen, ist man gewilligst solches ins Kleine bey Duzend zu verkaufen. Als: Löffel-Tassen weiß emalliert mit Gold a 7 Gr. 3 Pf. das Paar. Blau und weiß flache eisige Teller a 9 Gr. das Stück. Herner nach eines jeden Verlangens von seinen Krummen m' Schwelen, geröst, weiß mit alldielen Blumen und Rand, a 21 Gr. Pfand. Krummen, weiß emalliert mit Gold a 1 Rthl. 12 Gr. Otto feine a 1 Rthl. 20 Gr. Nichts Edels blau, weiß und Gold a 22 Groschen, von ein als anderes ist bey Christoph Koebitz in der Küb-Strasse des Montags, Mittwochs, Donnerfags und Freitags Wormtsaad von 8 bis 12 Uhr zu haben. Vom Gefäuften wird keine Rechnung gegeben, es wäre denn das solches über 50 Rthls. auszträuge. So werden auch auswärtige Liebhaber erachtet, das Vermöchte durch ihre hiesige Commissionairs abfordern zu lassen, müssen die Zeit und Umstände es nicht zulassen, die Einpackung und Versendung selbst zu beschäftigen, und darüber Correspondenz zu führen.

Ein vierfach her fast neuer Roße-Wagen, so mit commoden Magazins verschén, ist zu verkaussen; Wer dessen benötigt, wolle sich in Stettin bey dem Kaufmann Treppiu am Neumarkt melden, und eines billigen Accords gewährigen.

Es eroffertet des Herrn Cammer-Advocatus Ponath zu Alten-Stettin, in seinem Hause, entweder die unterste oder mittlere, auch die oberste Etage, zur Miete; allenfalls einen Liebhaber zum Kauf; Der etwaiges Mietsehn hat, beliebt solches in Augenchein zu nehmen.

Auf den Dörnen stehen 2 Pferde, und ein Füllen, welche den 10ten Februarie c. Worms'tages um 10 Uhr auf des Johannis Klosters Ackerhofe, an den Meistbietenden verkausset werden sollen; derselbige Käufer wollen sich zur gesetzten Zeit an benannten Dore einfinden.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fisch-Strasse wohnhaft; ist außer frischer Tap-Sader, im gleichen Nigischer und Memelscher Liefsoamen, zu haben; die verren Liebhabere gelieben sich bey ihm zu melden, und verschonen sich unter Waage, als einen billig in Preis.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Beschl. Seiner Excellence des Herrn Staats-Ministre Grefherza von Blumenthal, die eben
davo Güthe Stegendorf verhandliche Mühs, nebst Persinenken, wozu die beiden Dörssen Baldenthal
und

Und Biezenhagen zu mahlen bezeugen, an den Meistbietenden erb und eigentümlich verkausset werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den 10ten Februar, 1ten Marchi und 10ten April c. a. auferordnet worden; als haben sich die Liebhaber welche forchne Mühle zu lauffen w. hens sind, in den genellden Terminis zu Biezenhagen auf den Meistbietenden Vormittagen um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das von Meistbietenden, und welches die besten Conditioes offrirtet, diese Mühl gezeigte hoare Bezahlung, bis auf Approbation Seiner Exzellenz abzuleziret werden soll. Die Anschlag von der Mühl ist auf dem Achte Dasse, und an dasselbst anzusehen werden.

Allö zu erlicher Verkausung der Königlichen Windmühlen im Amte Dassow, als zu Barth, Dasmarwitz, und Schadow, imgleichen der Massowischen Wasser- und Wind-Mühle, termini licitationis auf den 10ten Februar, 1ten Marchi und 10ten April a. c. auferordnet worden; so wieb dem Publico solches bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in denselben gesetzten Terminis auf der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer einfinden, und gewärtigen, das in ultimo Termine mit denen plus licitationis bis auf hohe Königliche Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Schlawe soll des Dragounier Kühlens Scheune vor dem Stolpischen Thore, Schulden halber am den Meistbietenden verkausset werden; was solde zu erstehen willens, kan sich in Termino licitationis den 23ten Februaris, auf dem Schlawischen Rathausse einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Zu Commin ist ein grosser Scheunenhof mit 2 Scheunen, und 2 Ställen zu verkaussen; wer dogn Lust hat, kan sich bey den Hrren Pastor Schmalz in Tolkow, oder Apotheker Hegnen melden, der Käufer ton daselbst a. j. ein Viertel Acre Aker in Pacht bekommen, auch die vorher Scheune abreden, und ein Haus mit Sessel. Doch datan bauen, well dazin noch viel Eisenholz brauchbar ist.

Es ist zu Stargard noch einiger Morath 5 bis 6 jähriger wohlgewachsener Maulbeerkame verhanden, Liebhaber können solche dasselbst bey dem auszangten Soldaten Both, auf den Clemplinschen Wiese, erfragen; die Bäume in Augenchein nehmen, und sich eines billigen Preises vertheilen.

Es will Meister Johann Gotts Grifel, Bürger und Knopfmacher vom Vorher, Thor, in Stargard, an der Bollenberg, seinen Garten, und das dazey beständliche wohlaplirte Gerten-Haus, worinnen 2 Wohn-Stuben, eben ein grosser Saal, und ein guther gewohnter Keller, und zur Wirthschaft als Biers und Brandweinbrauch, und privilegiert auf Wein, und allerhand fremde Biere, in dem Gerten selbs sind über 150 Obst-Bäume, das also ein guter Wirth vollkommen sein Brod da haben kan; wer Lust hat denselben zu kaufen, tan sich desselbst bey ihm melden und handeln.

Des Aelternmaus der Innengießer seeligen Meister Christian Schwarzen Adi we zu Stargard, ist resolut ret. Alters halber ihre Brüder niederlegen, und olo das von ihrem seiligen Mann, hinterlassene Schöne und tüchtige Handwercks-Gesell, auch ihr dasselbst in der Polle-Strasse belegenes Hause, aus der Hand zu verkaussen; was dage Bellenheit tragt, kan sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Des Schu-Juden Wendis Wolsten zu Stargard nachdrige Kram-Warren und Hausratsh, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleider, Leinen, Bettens und andere Meubles, sollen in Termino der 11ten Februaris a. c. in dem Stadtgerichte dasselbst, mittell Action, distrakteet werden; welches dies durch bekannt gemacht wird, und können die Käufer sich in diesem Termine und folgenden Tagen Vormittag um 9, und Nachmittags um 2 Uhr dasselbst einzufinden, und baures edictmäßiges Geld mitbringen, als ohne weldes nichts verfolgset werden soll.

Da sich zu dem von dem Meistbietenden zum Verkauf angebotenen Nüchkenchen, in Jasenig liegen, und vom Königlichen Forst-Amt in Gefolge genommnen Schiff & Bau-Pölze, in denen angelegten Terminis kein Liebhaber gefunden, und dazero resolutret worden, eine anderweltlicke Licitation, und zwar vor der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer auszubrauchen, das endes auch Termini auf den 20ten und 21ten Februaris a. c. angesetzt sind; so wieb solches bleib durch jedermannlich befandt gemacht, und können diejenigen, so solch Holz zu kaufen willens sind, sich in gesetzten Terminis, besonbers in legfern, vor der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Vormittag einzufinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, das dem Meistbietenden solches zugeschlosset werden wird.

Signatum Stettin den 2ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
In Schlawe soll des Bonkanischen Kinder-Haus, als dafür nur 150 Mthre. geboten, solches aber 247 Mthre. 5 Gr. 6 Pf. abstimret werden, an den Meistbietenden verkausset werden, und sind Termoi für licitationis auf den 13ten Februaris, 2ten Marchi und 20ten eiusdem angezet; in welchen darauf berücklich heilset werden soll.

Der Magistrat zu Landshütte an der Warthe, lässt dem Publico bedurch öffentlich bekannt mas-
sen, das wegen der 5025 Stück Eichen, und 320 Stück Eichen, so aus der Rädung des Böckwinkels verkausset

verkausset werden sollen, eine anderweitige Lieferation verlassenet, und Termint auf den 4ten Februaris, 18ten ejusdem und 6ten Martii a. c. prästizet werden. Auf die Eichen, wovon 12 Stück achtpäckig sind, 214 Stück sechspäckige, 1528 Stück vierpäckige, 360 Stück zweipäckige, sind bereits durch die Bande pro Stück 1 Rthlr. 12 Gr. mitin 7537 Rthlr. 12 Gr. gebotet, und auf die Eichen, wovon sich die Taxe auf 711 Rthlr. 17 Gr. beläuft, sind 357 Rthlr. leitiret worden. Wer als diese Eichen, oder Eichen zu kaufen Lust hat, der kan sich in obigen Terminis, absonderlich den 6ten Martii zu Matzhausen melden und plus licetans der Adjudication gewärtigen.

Nachdem resolvirte worden, zum ersten der Cammerery zu Stettin, aus dortigen Städtischen Kosten, welche gang nahe an der Ober delegen, und ratione derer Anfahrt Kosten denen Käufern alle Abantage gewähren, 2000 Stück Eichen zu Stettin an die Meistbietenden zu verkaufen, und dazu der 9te Gebürttag des nachfolgenden 1756ten Jahres pro Termino Licitacionis der königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst anberamet ist: Als wird soldes dem Publico hiermit bestimmt gemacht, und können die Liebhaber, so die Eichen deplammen, oder zum Theil zu ertheilen wilsen, sich inzitzen bey dem Magistrat in Stettin melden, und die Anweisung quaqueconque Eichen von selbst gewärtigen, in Termino præcio & unico aber sech um 9 Uhr auf hiesiger Kriegs- und Domänen-Cammer erscheinend, ihr Gethoth thun und versichert seyn, dass diese Eichen plus licetans & melius folventi jugschaffen werden sollen. Signaturen Breslau den 14ten November 1755.

(L. S.)

Königlich Preußische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Aus denen Gräffschen Dohnischen Forsten zu Cranzien, nahe bei Akenwalde, sollen 200 Stück Wahl Eichen, aus einem dazt ausgesetzten Revier, verkauf werden, und ist dazt Termint auf den 11ten Martii 1756. Vormittages um 10 Uhr zu Cranzien angelegt worden; Liebhabere können das Revier vorher in Augenfaere nehmen, auch sind bey dem dazigen Förster Goldbeck allezeit melden, in Termino iste Gedoch dan, und genötigt, dass es dem Meistbietenden nach eingeholtter Approbation ingeschlossen werden sollt; beliebige Käufer können sich auch dieserhalb an den Herrn Pupillen Rath Hermann zu Berlin addreszieren, und Bedürfendensfalls von demselben Nähe Nachricht einziehen.

Dem Publico wird hierdurch bestimmt gemacht, dass zu erlicher Verkaufung der königlichen Schmiede zu Pribertow, im Amt Gollnow, Termint Licitacionis auf den zeten Januarii, 16ten ejusdem, und 2ten Februaris a. c. angezeigt werden. Wannherb ist die Liebhabere in Termino præcio bey guter Tages-Zeit auf der Pommerschen königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzutreden, da sodann in ultimo Termino mit dem Meistbietenden, bis auf hohe königliche Approbation contrahirt werden soll. Signaturen Stettin den 18ten December 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lates verkausset der Bürger und Künstler Meister Biepenburg, eine auf der Alt-Stadt an Meister Ihnsfeldten belegene Scheune, an den Kauf- und Handelsmann Herrn Andreas Gescken. Termint zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 17ten Februarii a. c.

Der Hoff-Postmeister Müller, verkausset in Neugard, sein grosses Wohnhaus, das kleine Hinters-Haus, so im Gorten sithet, nebst den Garten, zwischen beide Hän'er inne gelegen, an den zu Neugard wohnuenden Bürger und Brauegen Herrn Kamken; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Noch verkausset der Hoff-Postmeister Müller, eine Scheune vor dem Greifensegger-Thor, und einen halben Kamp Landes, nebst der Wiese, an den Postillion Kistler; welches ebenfalls publicirt wird.

Zu Neugard verkausset der Baumwerts-Verwandte Hilde, an den Kaufmann Joachim Stavenhagen, einen Theil von seinem vor dem Stein-Thore belegenen wüsten Plaetze; welches hierdurch jedermann's Nutz zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkausset der Beder Jandke, 6 Morgen Acker an den Schuster Klausen, für 26 Rthlr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es kommt nedstrommende Eiken in des Hoffschen Granows Behausung, die mittste Etage, welche aus 3 Stuben, 2 Cammern, einer Koste und Speise-Cammer besteht, und wou noch eine Droschen-Remise und Keller gehet, zur fernerem Vermietzung offen: Es kan auch, wenn es nötig ist, mit 4 Stuben und 3 Cammern in vorbesagter Etage gehalten werden; Welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Seiligen Pastors Friederich Mengen, aus seinen Mittein zu Bopzig, bey Greiffenberg erbautes Haus, vorinnen unten 2 Winter-Städen, nebst 2 Kammern und 2 separirten Küchen, und oben 2 Sommer-Städen, nebst 2 Kammern, und ein gute Korn-Boden beständig, und daher gute Ställe vor klein und gross Vieh, wie auch gute Obst-Gärten, vorinnen an 90 Dtsch. Gärme von rarem Holz, und in demselben auch ein eigener Back-Ofen, und gutes Backhaus verhanden, soll läufiges Frühjahr, und zwar auf Marien vermietet werden. Wer nun Besieken trägt bemeldtes H:us zu bewohnen, kan sich je che te lieber bey den Pastors Diensten in Stadtmittin, bey Beilgard gelegen, melden, und mit demselben als Erben contrahieren.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Kloster-Ackerwerk auf den Dournen, von Trinitatis s. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Terminti Licitationis auf den 14ten Januarii, 1ten Februaris, und roten Martii z. c. unterlasst; so wollen die Liehabere sich sedam in des Klosters Kosten-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gesetz ad protocollum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist dem Dorf Göden, in Mecklenburg, obfern Fürstenvorwerder, eine Wind-Mühle zu verpachten, wobei die beobachten Maßlässe, zu 2 Schöfel Aussaat, in reich gaten Lande, auch schöne Silberey und Gärten; wer zu dieser Pacht Lust hat, kan je ehrte je lieber sich daselbst bey dem Herrn von Brockshausen melden, und eines billigen Accords gewährtigen.

Den roten Februaris, als den Dienstag nach dem 2ten Epiph. sollen zu Stargard in dem nahe den 2 Kronen bezeugten Wedelschen Hause, die 2 Meile n von Raudenien, 2 Meilen von Wollin, 2 Meilen von Gilow, 3 Meilen von Greiffenberg, nahe der Ecke reit belegene Güter Schwabhausen, Ractite, Gericke, der neue Krug, anderweits verpachtet werden, wovon bey den Herrn Hauptmann von Wedel, und dem Structurio Micocells umständlicher Nachricht zu haben.

Das Gut Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, soll abermals auf Marien oder Trinitatis 1756 verpachtet werden; wer dazu Lust, kan sic bey dem Herrn Amtmann Börner, aldawo wohnhaft melken.

9. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es hat jemand auf dem Wege zwischen Röbel-Lübz in der Neumarkt und Prenglow, eine goldene Pariser Jagd-Uhr, von einem Gebäude, mit schwörigen Chagen, worinn inwendig à Paris zu lesen, nebst zwei Reitern, wovon die eine Tombac und Emaille Blumen, die andere aber von schlechter grüner Seite, verloren. Wer solche gefunden, wird erfahret, selbige an den Auditeur Esch Hochfürstlich Braunschweigischen Regiments einzuenden, alwo er einen guten Recompens zu erwarten hat.

10. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Vinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entrichte gewesne Regierungss-Executor Johann Friederich Briegly, zugleich auch dessen Creditores auf den 2ten Martii z. f. vorgedachten. So haben letztere sodann ihre Forderungen wosfern sie nicht geworden wollen, das sie von dem zurück gehobenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls auferlegt werden soll, und zu justificiren, der Briegly selbst aber sic darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Bar queronts sic zu verantworten, wiederigens als er wegen des Verfahrens in Aufschlag drey Creditoren um niemals weiter gehetzt, nach witer ihn als einen Banqueroutier nach denen Medien verfahren werden wird. Es müssen auch alle dreyenigen, welche von des Briegly Vermögen Pfänden oder sonstigen etwas in Händen haben, oder demselben zu beschaffen schulde, solches bey Verlust ihres Rechts, oder als lensehalde Bestrafung, innerhalb 4 Wochen abliefern. Statutum Stettin den 2ten Novembris 1755. Königliche Preußische Pommersche Regierung.

II. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Chirurgus Herr Joachim Hein zu Colberg, hat die verlorenten Prog. Demysen'sche Stube an sich gelausst, und da er gesonnen, derselben Wohnhaus, so in der Handsmiedens-Strasse,

Strasse, zwischen des Herren Hoffreih's Wismann, und Södter Lenzen Haus gelegen, an sich zu kaufen; so können die Creditores, so eine Ansprache nicht haben vermeiden, sich bey ihm den 26ten Februaris melden, wiedrigens fentwirken, daß sie nicht weiter gehoben werden.

Bey dem Magistrat und Gerichte zu Solbin, st des dortigen Bürgers und Notarztherrn Petri Petris kleine Wohnhäus und Pertinenzen, cum Taxa judiciali a 200 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. ad instantiam Creditorum submittaret, und sind dazu Termimi lictionis auf den 17ten Marchi, 12ten May und 2ten Juli a. c. angemahnt, in welchen und besondes im letzten Termiu sich nicht nur die Kauf Liebhabere, sondern auch der abwende Peter Petri und sämtliche Creditores alda zu Rathhouse frühe um 9 Uhr sub pena præclusi ad liquandum melden müssen.

Zu Leckernburg hat der Bürger Casper Christian Goldschmidt, sein daselbst in der langen Straße sub Num. 104 belegenes Wohnhäus, an den Bürger Lubinus Erasmus Haack für 310 verkaufst; weshalb dazijenigen, so ein jus contradicandi, oder an den bisherigen Postenforem Borderungen zu haben versennen, sich in Termino den 10ten Februaris a. c. auf velchem das Kauf-Brevium bezahlt worden soll, das selbst zu Rathhouse sub pena præclusi & perperi alieni zu melden, und ihre Jura wahrscheinlich hets mitzitieren werden.

Da in Greifenberg ad instantiam Creditorum hier des Materialist Holsten Vermögen Concursus eröffnet ist, als soll dieses Wohnhäus, so in der Hörn-Strasse, und dessen Garten so vor dem Stein-Thor belegen, wie auch einige Material-Waren, nebst den Vaissius, in Termini den 25ten Januaris, 12ten Februarii und 4ten Marchi, an den Meßliebenden verauflastet werden. Es haben sich auch in gebrochenen Termini die Creditores a. c. zu melden, so an dem Materialisten Holsten ex quovis capite eine Bors derung haben, alsdann ihre Jura zu jüflichen und prioritären, in judicando erwarten; welche sich aber in ultimo als Termino præclusio nicht melden, werden hierbei auf ewig abgewiesen werden.

Da der Lieutenant Küttemann, wider den Landkurfürsten auf Güstae, gewisse Gelder erstickten, hierzu über verschiedene Creditores hoc angehören, so daß in deren Vertheidigung das Quantum unbedänglich; so sind sämtliche Kühnemausche Creditores per Edicatae auf den 12ten Februaris a. c. citirt, um ihre Forderungen anzugeben, und zu jüflichen, mit der Commission, daß die Ausbleibenden von dieser Geldern ganzlich abgewiesen, und decentwegs alhier niemehls weiter gehörten werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

12. Personen so entlaufen.

Da der Samuel Strasburg, gebürtig aus Preßan in Schlesien, welcher von kurzer dicker Statur, und von solchen kurzen Halsseß, daß v. Unter dann ihm fast auf der Brust liegt, und von röhlichem bicken Gesicht, schwärzbrauen Augen, einer schwärzlichen Perücke, mit einem Hörn-Deutel tragend, und einen braunen Rock, und dessen Aufschriften sedt gekrönt, hoch und fast österreichisch ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Teutschen Mähne einige tausend Thaler unterschlagen, auch vermutlich noch unter sich haben muß; Als wird iedermännlich hiermit dienstreundlich erüthert, obgeachten a. c. Strasburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, so fort zu arretiren, oder arrastiren zu lassen, und der Königliche Münze zu Cleve davon Nachricht zu geben.

Als der Regierungs-Executor Joannis Friederich Brieke sich vor einer in Amtsgeschäften vorgesnommenen Reise nicht wiederum eingefunden, auch daran nun so mehr zu zweifeln, wel verschiedene Gelehrter unterrichtiger, und ansehnliche Privat-Schulden sich äussern; so wird denen Pommerschen Obrigkeitlichen hiermit anbegeboten, aussichtige aber in subdium Iuris requirit, falls der Brieke welder von mittelmäßiger Statur ist, und schwärz braune Haare, und eine geschwindle Mede an sich hat, sonst aber eine Perücke und mehrentheils einen grünen Rock zu tragen pfleget sich ihres Orts einzufinden solte, solden in Arrest zu nehmen, und an hiessige Regierung adlerten zu lassen, oder derselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Vertheidigung gemacht werden könne. Signatum Stettin den 17ten November 1755.

Den 9ten Januaris a. c. in der Nacht, ist ein Colonist, Nahmens Volentia Lindebauer, aus dem nun angelegten Wollspater Dorfe Dördichdorff, Stargardischen Eigenthums, nebst der Frau und zwey Kindern heimlich, ob er gleich vollkommene Acht und Unterhalt sedbat, davon gegangen. Der Karl ist etwa 25 Jahr alt, kleiner somäßiger Statur, slattern röhlich an Gesichts, weißliche Haare, und blauen Rock tragend. Die Frau elltige 20 Jahr, plüschi und poekengräulichen Gesichts, trägt eine schwarze Kopf, und um den Kopf einen bunten Lattuus Buch gebunden. Die Kinder sind von 2 bis 3 Jahr. Da nur dieser gootische Mensch der Stadt viele Kosten gemacht, auch alles was ihm zur Einrichtung und er sonst gehabt, mitgenommen, leicht fahrbahr, zu arretiren, und der nachdrücklichsten Strafe würdig. So werden alle respective Obrigkeitlen in subdium hiermit dienstreundlich erüthert, wo sich der Entlauffene betreten lassen möchte, solchen anzuhalten, und davon Nachricht zu ertheilen, so dann gegen Erstattung aller Kosten selbiger sogleich abgeholt werden soll.

Alb

Als am 12ten Januarii 1750, vom Königlichen Uebermärkischen Amts Brüssow, bey dem althier vorne Stettinischen Thor wohnenden Johann Aufenberg, verächtiger Dicerey halber eine Visitation veranlaßt, die Dieberey auch würdig bey ihm befunden worden, der Dieb aber sich mit der Flucht salte, und dem Vernehmen nach über die Randow nach Pommern gewendet; so werden alle und jede Gerichts-Dreigkeiten, Bürger und Bauern respective ersucht, falls sich dieser Johann Aufenberg, welcher etwa 30 Johre alt, von mittler unterschärfer Statur, runden Angesichts, und schwärmlichen, nicht krausen lungen Haaren, ist, bey der Flucht eine kleine rothe schwarze bekrähmte Mütze, blänkliches Camisohl, theils mit Eameelhaarren, theils gelben, weißer Knöpfen besetzt, ein grau Brust-Lock, eine gelb lederne Hose, und ein Paar alte, schon verholte Stiefeln an gehabt; irgendwo betreten lassen solle, denselben arrestieren, und dem hiesigen Amtie Nachricht davon ertheilen zu lassen, damit derselbe gegen Erstattung aller verwandten Kosten, und Ausstellung der grobhnlichen Reversalien, abgeholt, und als ein schon ehdem wegen die Dicerey in Ketten gesetzter, zur gebührenden Strafe gejogen werden könne.

Es ist der Wollspinner Michael Schönenfeld, 24 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, mit gelben Haaren, grünen Rock, und gelbe lederne Hosen anhabend, mit seiner Frau, von unterläufiger Statur, und einem Kinde von 2 Jahren, aus Gollnow entlaufen, unter dem Vorzeichen, in Stettin zu communizieren. Es werden demnach alle und jede, nach Standes-Gebühr dienstlich ersucht, wenn sich dieser beschriebene Wollspinner, mit seiner Frau und Kinde, irgendwo betreten lassen sollte, arrestieren zu lassen, und dem Magistrat zu Gollnow davon Nachricht zu ertheilen, daß sie gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können.

13. Gelder so zinsbar ausgezethan werden sollen.

Es ist schon öfters bekannt gemacht worden, daß bey dem Wildenbrandschen Stift zu Staroard, ein Capital von 150 Rthlr. vorräthig, vorwarter sich 100 Rthlr. an Friedrich d'Or befinden; wer soll die Stadt an angulischen willens, und die erforderlichen Prästände prästatzen kan, der beliebe sich bey dem Stadtkurial-Secretario Rabenstein je eher ic lieber zu melden, von welchem er weitere Nachricht erhalten kan.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; wer eines solchen Capitols benötiget, sicheure und feste Hypothek stellen, und den Consens eines lobhaften Wanzen-Amts beydringen kan, hat sich deshalb bey Schiffer Christoph Schmidt Sen. und Joachim Hüttin, in Stettin zu melden, welche nach verlangter Sicherheit, das Capital so gleich können ausschütten.

Die im vorigen Jahre, von einer Kirche, auf der Insel Wollin, dem Publico zur Ausleihe offerirten 50 Rthlr. liegen noch mühs. Und da die Kirchen Capital seit dem sich auf 100 Rthlr. vermehret hat: So werden auch solde hiermit gut Ausleihe ausgeben. Wer demnach besagte 100 Rthlr. präständit prästandit gleichbar an sich zu nehmen gedenket, solle bey dem Knopfmacher Meister Schmid in Wollin, nähere Nachricht davon einzuhören.

Bey der Schwansenkirchen-Kirche, im Amt Oditz, liegen 150 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer zuläufige Sicherheit prästatzen kan, solle sich bey dem Königlichen Amte oder Pastore loci melden.

50 Rthlr. Churense Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypothek ausgezethan werden; Wer solche leihen will, und zuläufige Sicherheit auf Grund-Stücke st. set, kan sich bey dem Amte Naugard melden.

14. Avertissements.

Als der Königlichen Schwedischen Provinzien-Landes-Regierung gefällig gewesen, die Aufzähmung der verschlammten Städte und Land, Grobens, im Königlichen Schwedischen Herzogthum Pommern, gegen bevorstehende Sommer gnädigst und hochgezeigt angeordnet: Und zu schuldriger Erfolgsaung solches heilsamen Absicht, die an der so genannten Thig im 20-jährigen Distrikt angelegende Land, Begütert, um einen Kunst-Berghauser berüdet sind, der das Mosefelsel vollkommen fundig, und in Stande ist, die Naturäumung zu begehrter Wirkung auf eine dauerhafte Art anzuzeigen, und zu dirigieren. Als wird das Vorhaben hiervon öffentlich bekannt gemacht: Und hat ein solcher Kunst-Berghäuser, der seiner Erfahrung, und daß er der dergleichen Arbeit als Aufseher gebraucht werden, mit unverzerrlichen Zeugnissen darthun kan, und in dem Werk in solider Qualität sich annehmen zu lassen, welche haben möchten, sich in Torgau bey dem Gewürzhandeler Herrn Reußon, in der Fuchs-Straße, fürstlich an zu melden, die besagte Güteranzeige beizulegen, seine Adresse kann zu mögen, und als denn prompte Antwort, zu erwärtigen. Woher Nachricht eilich gemeldet wird, daß die Länge des zu fertigenden Canals, der wenigstens 16 Fuß breit seyn soll, und dabeydie geschrifte Tische haben muß, in die 8 a 9000 Maassen anstreaze, und daß gegen vollkommen nüglicher und dauerhafter Arbeit, 1 Schloßling pro Rute, und freyes Tractament, an denen Orten wo gearbeitet wird, versprochen werde.

Es sind in der verwickelten Dienstages Nacht, bey den Herren Landraeth von Mellenthin in Woldendorf, in seinem Hause, a Diele ohnweit, und so sag vor ihm vors Gericht gekommen, und ta er eben gewadet, selbiges dadurch dergestalt in Schreden getriert, und da sie auf dem Hofe zu der heide zusammen gekommen, hing er ihnen her geswozen, und vermutlich mit den kleinen Schreden, den einen in etwas gefasset hat; so hat er dieses dem Publico hierdurch bekannt machen wollen, um wann derselbe noch irgendewo sich sollte curiren, oder den Haged ausfindig lassen wollen, es den Herrn Landraeth zu melden.

Bey der Damm-Waale ohnweit Schlawe, ist den zarten Januar ein Bergzeugmacher-Gefelle, welcher nach Anzeige der bey Ihn gesunden Paett, Johann Christoph Sieff, ehe sien und aus Danzig gebürtig seyn wollen, durch einen anglikanischen Fall ums Leben gekommen, und darauf in Quashow begraben worden. Seine Verlosenschaft besteht außer der alten Kleidung, so er auf dem Leibe gehabt, in sonst nichts als ein Paar Hemden, einigen mehrheitlich alten Paarques, etwas Bergzeug, Haar und Handverlorenz, welches alles mit dem Tangaen, worin es gefunden, von der Herzlichkeit des Dicres in Verwahrung genommen. Edate und wolte sich jemand zu Absordnung dieses Erbes legitimieren, so hat sich derselbe innerhalb z Monaten bey dem Post-Amt zu Schlawe deshalb zu melden, und allds nächste Nachweisung zu gewärtigen. Nach Ablauf des gesetzten Zeit wird man dieweßen niemand weiter respondire seyn, sondern die gesuchte Effecten so gut als möglich zu Gelde machen, und dasjenige, was nach Abzug der Bergzähniß, und anderer Kosten übrig, an die Armen vertheilen.

Es in denen Herren Gebürtern von Dewitz zu Wulsdorff, der Verlauff der Pösselschen Güther, dergestalt wie sie vermeint, und demt jure Recitation entgegen inkonvenent, nicht nadageben; Es wird daher nicht nur solchen vorreigen Unternehmen nothmehr contradicir, sondern auch die vorige Nosification wiederholet, daß kein Gute noch Hoff ehe eingeraumet werden wird, bevor die Crediores bestrieden, und zur Recitation durch harte Zahlung gehoben.

Zu Daher verkauft der Bürger und Glaser Christian Epenburg, einen Garten in der kurzen Kohl-Strasse, an den Bürger und Tischler Meister Georg Kuh, voribus den zaren Gebäuern, die Verkaufung ertheilt werden soll; so jemand hierwidder etwas einzuhwenden vermeint, muß sich in Termino abendag bey einem edlen Magistrat dafosbst melden.

Es verkaufst der Frey- und Lohn-Schutz Herr Daniel Lief, sein Lehn-Gutsgericht im Dorfe Clempin, Sternardt, in Stadt-Eigenhams, welches Königlicher Verordnung gewährlieb durch bestatt gemacht wird; damit alle diejenigen, so wider dieser Verkauf mit Besandt wog eingetwendet haben, sich diesmalts achtziger Ortes bejosten, und zwit bis Ostern a. s. melden können.

Da der Herr Johann Gottlieb Horn, witer seine verloerte Brout, Maria Christina Schreiberin, des zu Stargard verstorbenen Manermeisters Freunde Witwe, wegen des Schreibersprechens des Röthialichen Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwichen, eine Edital-Citation auf den zarten April a. c. ausgebracht, diese auch zu Berlin, Stettin und Stargard offiziert worden; So wird solches der gedachten Freunde auch hierdurch bekannt gemacht, um sich in besartena Semino unschuldbey der Königlichen Regierung zu melden, oder in Fall ihres angehorfamlichen Amts bleibens, Erläutris in Contumaciam zu gewärtigen. Stettin den 26en Januar 1756.

Röthialiche Preußische Pommersche Regierung.

Zu Schwolnemünde verkauft Schiffer Johann Jacob Janele, sein am Vollwert belegenes Haus, an den Apotheker Herren Wolsen, und ist Terminus zur Vor- und Wlassung auf den zten Februaris praecepsit. Wer nun ein ius contradicandi, odes sonst einige Aufsache ex quoque capite daran zu praecepsit, wohrnehmen, hat sich in Termino vorm Stadt-Gericht dafosbst zu gestellen, und seine Iura sub pena

Es wird von einer gewissen Herrschaft ohnweit Stargard, ein thüttiger Gärtnor, so verheyratet seyn muss, und besonders nicht allein mit allerhand Bäumen, sondern mit Maulbeer-Plantassen insbesondere gut umzuziehen wäß verlanget; es hat derjenige so zu diesem Dienst Lust hat, sich deswegen bey den Herren Bürgermeister Gudebusch zu Stargard, entweder färistlich oder persönlich zu melden, da er dann von denen Conditionen benachrichtigt werden wird.

Ad Rescriptum Regium vom 4en Januā, sind alle dienstinen, welche an des verstoßenen Prediger Zäters zu Krakow im Augenwaldischen Amts hinterlosten Witwen Verlossenheit, als Erben ab intellato, oder sonstens auf einige Art und Weise einige Ausprache zu haben vermeinten, edelfalter in Termino den 26ten Merkt des jordanischen 1756ten Jahres, vor dem Königlichen Preussischen Pommerschen Post-Gericht h'elbst citirt, sich durch unvermeistlichen Documento, oder sonstens auf eine rechtliche Art zu dieser Erbhaft zu legitimieren, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht anmeldet, darneidlich nicht weiter gehört, sondern von diesem Nachlass abzuwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgezeigt werden soll. Signatum Ebdin den 12ten December 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Post-Gericht dafosbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 31. Januarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen bereits unterm zogen Jussi a. p. zum erbliden Verlauf bekannt gemachtten Königlich Stettinschen und Jassenischen Amts-Krügen; als: 1.) der Krug oben bey Babelsborff, 2.) der Krug in Capriniß, 3.) der Pfeife-Krug bey St. Nikolai, und 4.) der Würtzien-Krug am Papen-Wasser, keine ann. hincliche Käufer, in denen zum Verkauf derselben angestellt gewesene Licitations-Terminen sind gesmeidet, und daher zu übermaliger Licitation derselben, anderweitige Termimi Licitations auf den 26ten Januarii, 26ten und 27ten Februaria a. c. abhier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer aus beschmet worden: So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonscha sind, diese Krüge erblidt an sich zu kaufen, sich allhier in den angestellten Terminen, welche gesponscha sind, diese Krüge erblidt an sich zu kaufen, sich allhier in den angestellten Terminen, Vorsetztag um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, darauf ihren Soh ad protocollum geben, und blauwafft in ultimo Termino gemacht, dass die Krüge plus Postland, bis auf erfolgter Königlicher allererproblicher Approbation zugeschlagen, und hierdurch gegen haare Bezahlung übergeben werden sollen. Signaturen Stettin, den 26ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico ist bekannt, das zu ordlicher Verlauffung des Königlich Stettinschen Amts-Kruges auf der hiesigen Miedewirt, bereits verschiedne Licitations-Terminen angestellt gewesen: Als aber sich in denselben nur immer ein einziger Häuser eingefanden, und dass der Krug nicht ordentlich licititet werden könne, anges ob er sich in diesen Krüge mehrere Liebhäber angaben, auch weit bestre Conditiones offerirenn: So hat die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer resolutior, dieser Krug nunmehr zur ordentlichen Licitation bringen zu lassen, und zu dem Ende dazu drei farbe Termine, als auf den 20ten und 27ten Januarii, und 26ten Februarie a. c. anzufesten, in welchen die Liebhäber sich des Vorsetztag am 9 Uhr auf der hiesigen Cammer melden, ihre Conditiones und Soh ad protocollum geben, und in ultimo Termino gewidrigt rönnen, das der Krug plus licitan, und der die beste Conditiones offeriret wird, bis auf erfolgter Königlicher allergrößtlicher Approbation zugeschlagen, und hierdurch gegen haare Bezahlung übergeben werden solle. Signaturen Stettin den 26ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen den 12ten Februarii des Morgens um 2 und Nachmittags um 2 Uhr, in die verstorbenen Edzähler Naprys Haue, am Zim ner Platz teleges, an den Meißnischen den gegen haare Bezahlung verkauf verden werden: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, und bleckern Geräthe, Manns- und Frauens- Kleidung, Leinen, Bettlen, Bücher, worunter Arnolds, Kirchen und Reyer-Pistole, wie auch D. Wels Schriften beständig, Läde, Stühle, Spindes, Tafres, Bettstellen, wos unter 2 mit Guardinen, Holländisch und erden Zeug, Gläds, Hede, und anderes unterschiedenes Dancs-Geräthe; Die Liebhäber belieben sich also gegen obdemelde Zeit einzufinden.

Auch soll den 19ten Februarii, in das verstorbenen Naprys Haue, des Morsens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, eine gute Quantität fettiges Leber, bestechend in Schläder, Fäßleder, Röhr-Leber und Kalb-Felle, in 5 und 10 Stück, wie auch einige Zeng-Leder, per modum auctionis verkauf verden. Die Liebhäber belieben sich zu obdemelde Zeit einzufinden, und die erstandene Waaren, gegen haare Bezahlung, in Empfang zu nehmen, weil ohne solches nichts extrahirt werden soll.

Es ist eine Quantität circa 12 Centner an Rostnade und braunen Saabis, obles von der besten Sorte, auf dem hiesigen Pack-Hoffe, wider mit dem Meißnischen den gegen haare Bezahlung überlassen werden soll, doch aber mit dem Bedinge, dass er außer Landes, und nach Hohlen gehe; wer also dazu Willen den hat, lasst sich den 27ten Januarii, als dem festgesetzten Zeitpunkto, auf der hiesigen Accise-Casse melden, und Handlung pflegen.

Es will der Wachs-Fabrikante Kanzl, selb in der kleinen Nagel-Straße, zwischen den Herrn Wagner, und seinen eigenen Echause innen belegtes zweytes Haus, worin 2 gute Stuben, 2 Küchen, 2 Cammern, nebst einen Keller durchs ganze Haus befindlich, aus freyer Hand verkaufen; es können also die Kaufstücks bey ihm in seinem Hause in der Fischer-Straße melden, und sich eines billigen Kaufs gewährten.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greiffenberg sollen auf Anhahlen des Herrn Bürgermeister Weißig, einzige Landung, so der Witwe Gadebusch zugehörig, und in allen Schlägen vor dem hohen Thor belegen, in Terminis den 26ten Januarri, 10ten Februarri und 1ten Martii an den Meistbiedhenden verkaufet werden. Es können sich alsdann die Liebhaber zu Rathhouse melden, ihren Vorh. ad Acta geben, und in dem letzten Termine des Auszuges gewährtigen. Die Liebhaber können auch vorher bey dem Stadt-Secretario Erklarung einlehen, wo welche Acker belegen.

Zu Greiffenberg soll an instantiam der Witwe Heindorff, des Buchdrucker Holmen Wohnhause so in der Herre-Straße, und dessen Scheune so vor dem hohen Thor, auf dem Steuernen-Hofe belegen, in Terminis den 2ten December a. p. 17ten Januarri und 1ten Februarri a. c. an den Meistbiedhenden verkaufft werden. Die Liebhabere können sich in ultimo Termine zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und dessen Urtheil gesetzten.

Zu Neu-Stettin will des Veder Jandke, sein Haus mit allem Acker und Wiesen loszuschlagen; wer also Lust und Belieben hat solles an sieb zu laufen, kan sicb bey denselben melden.

Zu Eddelin sollen bey den Notarium Witten jun. ad instantiam des Herrn Mittweiter von Stein-Keller, curio nomine, wider den Bernwalde Burow, 4 Acter Pferde an den Meistbiedhenden verkaufft und gegen hoare Bezahlung verabfolget werden.

Auf Verordnung des Königlichen Consistoriorum, sollen zu Podejnd 144 Morgen von dortiger Peps-Arbar gemacht, das darauf stehende Holz leistet, und dazu Termini auf den 17ten December a. p. 27ten Januarri und 1ten Februarri a. c. anberamet werden; die Personen Häusere wollen allenfalls den Ort in Angenstein nehmen, sicb deshalb bey dem Oberdorfer in Podejnd melden, und in Terminis, in des Johannis Klosters Kapen-Cammer in Stettin, Vormittages von 9 bis 12 Uhr, ihr Gebot ad protocolum zu geben belieben, da dann wegen des Auszuges an das Königliche Consistorium ersterlich werden soll.

Zu Pyris wollen der seligen Jean Lohadter Rittern r. s. p. Erben, ihre auf hiesigen Feld-Büchern, so hündliche Landung, in termino den 17ten Februarri e. plus licetian verkaufen, selbig besticht: (1.) Im Felde nach Alschow: Ein Morgen Hün-Ruthe, zwischen Herrn Lorenz und Frau Obersten von Sack, 2 Morgen dito, zwischen Herrn Kriegs-Commissario Linden, und Frau Obersten von Schack. Einen Morgen dito, zwischen Meister Sacken. Einen halben Morgen Wiesen-Camp, zwischen den Neponischen Schulzen, und dem Gartnerey Jungermann. Einen Morgen dito, zwischen dem kleinen Hospital, und Bürgermeister Klemmades Erben. (2.) Im Felde nach Marenpo: 2 Morgen breite Wier-Ruthe, zwischen Jacob Böckle, und Melchior Döhnen Erben. 2 Morgen dito, zwischen Herrn David Möhl, und Herrn Kriegs-Rath Stiegen. 1 und halben Morgen Viehpühl, zwischen Herrn Bürgermeister Böttcher, und Jacob Oldendorps Erben. (3.) Im Felde nach der Ober Mühl: 2 Morgen schwale Wier-Ruthe, auf der einen Seite Herrn Bürgermeister Böttcher, und Oldendorps Erben, auf der andern Seite an Jürgen Klingbeil und Süßness Erben. 2 Morgen dito, zwischen Meister Salomon Liskow, und Herrn Bürgermeister Kesten Erben. Einen halben Morgen Hanf-Cavel, zwischen Herrn Kriegs-Rath Hullen, und Melchior Döhnen Witwer. 1 und halben Morgen Seeh-Ruthe, zwischen Herrn D. Weßbrodt's Erben, und Herrn Kosz, 1 und halben Morgen dito, zwischen Herrn Rittern, und den Armen Caffe. 1 und halben Morgen dito, zwischen Herrn Rittern, und Herrn Kölzen, 2 viertel Morgen Sand-Cavel nach Kellens, zwischen Herrn Bürgermeister Schütte, und Herrn Präpositum Hoppen Erben. Einen viertel Morgen Dorn-Cavel, zwischen Meister Martin Schulzen, und Meister Bezzelen. (4.) Im Mittelstein Felder: Einen Morgen Hanfplück, zwischen Meister Schröder's Erben, und Meister Jungermann. Einen halben Morgen Web-Cavel, zwischen Herrn Otto und Hone Schröder. Einen viertel Morgen Kloth-Cavel, zwischen Edmund Schröder auf beiden Seiten. Einen Morgen Hanfplück im vordersten Bodien, zwischen Meister Voplow, und Herrn Glemon. 3 viertel Morgen Dorfslände im hintersten Bodien, zwischen Meister Drewe, und Ober-Mast. Weizmanns Erben. Die Kauf-Liebhabere wollen belles sich in diesen Termino in der Schö-Nähle über einzufinden, und nach guten Gebot die Aufzogung gewährtigen, sicb auch allenfalls vorher bey dem Mandatario communis, Herrn Attutorio Posten abber zu melden, und die Specification bey denselben erhalten.

Es sind anderweitige Termine licitacionis auf das im Schievelbeinschen Treysse belegene Gute Nuhnow, auf den zixten December a. c. raten Januar und sonderlich den zaten Februar 1756, vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin anberamet worden; welches dem Publico hemist befauft gemacht wird.

Zu Venzu sollen auf Anhalten derer Creditoren, des seiligen Bürgermeister Lohmanners zwey Häuser, welche Gute Bude und Stallar, davon das eine Haus belegen am Marche, und das andere in der Schuhstraße, wie auch zw. eisentümliche Morgenlände in dem Wisselichen Geide; Dergleichen an allerhand Haus Geräth, als Kupfer, Zinn und sonst Dörgene Geräthschaften, an den Meistereien verkaufft werden. Das erste Haus am Marche, ist von 2 Etagen, und in demselben 2 Stuben, 4 Kammer, eine germaue Küche, so das es zu allerhand Nahrung, wegen denen außen Stallungen und Hoffraum gehandelt werden lass. Das dazw. zweyte Haus, so mit der Butter Bude zusammen gebauet, ist eine mittelmässige Stube und Cammer, nebst massiven Schranken, und plenischer Dörrraum. Zu Verkaufung solcher Stücke können sich dienstige Lebhaber im Stechhofe, in Semminis den zoten Januar, zten und zarten Februar a. c. melden, und Handlung pflegen; da ihnen dann folglich die erstandene Stücke gegen harte Bezahlung verabsolvet werden sollen.

Der seilige Kanzler Advocatus Lohmann in Stargard am Marche belegenes Haus, nebst den Wiesen, soll an den Meistereien verkaufft werden; und können die Käufer sich fordern jaust bei den Herren Notariis Blumenthain in Stargard, und den Herren Secretarium Nebel in Stettin melden, weil man dem Seifenden nach den Handel sofort schliezen wird.

Das Antheil in dem Dorf Glüpp, Vorstads Kreises, welches der Hauptmann Christian Möller von Borch überlässt verkaufft, und anios der von Gereth besitzet, ist zum Verkauf auf die bis Marz 1759 noch dauernde Jahre obermässig, weil der vorige Käuer das Pretium nicht erlegt hat, verkaufft, nachdem es zuvor auf 145 Rthlr. 5 Gr. abstimret, und sind Termini auf den zoten Januar, zten Februar, und ziten Martii a. c. angesetzt; alsdann der Meistereiehende die Addiction zu gewirken. Signatum Stettin den zaten December 1755.

Königliche Preussische Regierung.

Der Herr Hauptmann von Damitz, ist seiner schwäclichen Umstände wegen gesonnen, sein Gute Lestin und Damitz, an einen tüdtigen Berwaler zu verpachten, oder auch an einen Liebhaber zu verkauffen, dadem denselb. auch das Inventarium an Hunde, Aind Web und Stoassen mit überlassen wird, den kan; welches hi durch zu jederman's Wissensfest gebracht wird. Wer von dem Gute andere Nachricht verlanget, tan sich bei ihm zu Lestin, so z. einer halbe Meile von Colberg, zwischen Edelstein und Greifenberg belegen, melden.

Als sich auf gesuchene Publication durch den Intelligenz-Bogen, in dem Schiffe Maria, von 60 Lasten, welches der Postmeister Schulz zu Gollnow, mit dem Schiffer Martin Kind zu Ganserin zur Hälfte hat, kein annehmlicher Käufer gefunden; so werden hemist anderweitige Licitacion-Termine auf den zixten und zarten Februar a. c. angesetzt, in welchen Käufer sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichen Amt Stephus melden, auf das Schiff nach G. fallen bieken, und erwarten können, dass in letztern Termine der Postmeister Schulz mit dem Schiffer Kind im Amt gegenwärtig seyn, und mit dem angegesetzten Käufer einen billigen Accord, auch auf das ganze Schiff eingehen wird, weil der Postmeister Schulz nicht länger gesonnen, mit dem Schiffer Kind zusammen zu bleiken, und sich mit ihm auf was Art es auch sei, aneinander zu sezen; daher die Käufer sich auch von dem Schiffer Kind nicht abschrecken lassen dürfen, welcher nur zu seinem eigenen Nutzen, und Schaden des Postmeisters, den Verkauf zu hinterziehen sucht.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu der obersten Etage Num. 8 auf den Elendshofe, hat sich im letzten Termine kein annehmlicher Mietsmann eingefunden; weshalb ein neuer Termius auf den 4ten Februarli Vermittltag um 10 Uhr in des Klosters Kasten-Cammer anberamet wird.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Post Gericht zu Edelstein, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilhelm von Woedtke, sämtliche Creditoren, welche an dem Gute Breitenberg, so der Anton Ernst von Namitz, in Besitz gehabt, und er zur Rektion verpflichtet, Ansprache zu haben vergeben, per Edicatos zum Termino

von 22 Wochen, und also auf den 27ten Februarij a. s. zum Verhöre da ad liquidandum dergestellte vor gelaben, daß diejenigen, so in obigen Termino nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen excludirent, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Terminus fulminis des Revolution-Pretii auf Ostern 1756 bevorstehe, hirdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin den 26ten November 1755.

Königlich Preußisches Unter-Pommersches Hof-Gesetz.

Creditors und alle diejenige, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Gute Jazet wilden, in Unter-Pommern im Greifswalderischen Kreise belegen, sind ad instantiam der Obrigkeit von Tettau, nachdem sie das Gurd an den Lieutenant Moritz Philip von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. vert. usset, auf den 2ten Februarj 1756 erlitten, und haben die Ausliebenden zu gewarnt, daß sie von diesem Gute gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturem Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Creditores per Ediktale, welche in Dargis, Tolberg, Stolpe und Schlawe aussätzet, auf den 8ten Martii a. c. perennior & sub pena praetii, auf dem Schlawischen Rathause zu erscheinen, erlitten waren; so wird solches hiermit zugleich bekannt gemacht.

Der Jude Wende Wulf zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gehoben, seine Creditores ad liquidandum und zur Erfüllung des gesuchten Beneficii cassionis vorgeladen; als nun die gedetene Citation erlangte, und dazu 3 Termino von 4 Wochen zu 4 Wochen bei zaten Martii a. c. aber pro ultimo Termino angezet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gebadeten Judens Creditores vorgeladen, in diesem Termino sub prajudicio & præcluſ ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credita zu versteilen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 260 Rthlr. Kinder-Gelder sogleich zinsbar ausgeliehen werden; wer solcher bedürftig ist, beliebt sich bey dem Kaufmann Spiring in Stettin zu melden, da Dean solche gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden können.

Bei Grossenhausen sind 130 Rthlr. Graupawische Kinder-Gelder eingekommen, welche anderworts als laubahr ausgethan werden sollen; welcher solcher bedürftige, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Vormund Herrn Caspar Schönrock daselbst zu melden.

Wer gegen Ostern a. c. 1. 2. 3. 4. oder 5000 Rthlr. zinsbar verlanget, und sichere Hypothek mit Land-Gäthen bestellen kan, denselbe tan in Stargard bey den Herrn v. excoptor Waldemann, und in Stettin bey dem Herrn Secretarium Nekel nähere Nachricht erfahren.

Wer der Krieger in Groß-Möllen, in Eddinischen Synode, liegen 100 Rthlr. zur Anleihe bereit, wer willens ist das Capital anzuliehen, und gehörige Sicherheit leisten kan, sollt sich deshalb bey den Herrn von Kamcke zu Bützow melden.

225 Rthlr. Krautnitsche Legaten-Gelder liegen zur Anleihe parat; wer solche verlanget und sichere Hypothek zu bestellen vermag, beliebt sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretarium Lücken in Stettin zu melden, wozu dieser Anleihe beforderlich seyn wird.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf stete Hypothek sollen ausgethan werden; den; wer solcher bedürftig ist, kan sich bey dem Vormund, d. am Brauer Herren Hähnen, in der Brauen-Strasse, oder bey dem Bäcker Bergemann in der Weizen-Strasse melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, so auf sttere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solbige vonnöthen dat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Deutzers in Stettin melden.

Da die 1000 Rthlr. so den Stargardischen Wasenhauß bezahlet werden, und bereits zur Verfaßheit bestellt, antond zinsbar zu erhalten; so können sich die Liebhabere, welche hinlängliche Sicherheit franco melden.

20. Avertissements.

Aß der Van-Niecht Johann Christian Blume zu Pusenatz, wider seine Cheftau, Catharina Dorothea Richter, in puncto malitiosa desertorum Klage erhoben, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. c. vor die Königliche Regierung zu Stettin erlassen lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Da zu Grelßenberg zwischen dem Schneider Matthäus Wende, und dessen verstorbenen Frauen, gehörne Berndtin, ein Testamentum Reciprocum gemacht worden; so werden dieser verstorbenen Berndtin nächste Blutsfreunde hiermit zu dreyzähmahlen, als auf den zten, gen und zehn Geburtsdag eitretet, das sie des Publikirung dieses Testaments sodann ihre Jura sub præclvio, in ultimo Termino wahrnehmen können.

Die Lehnsholzer und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schökenis, so weit solches vorsmahlen dem Hofsgerichts-präsidenten von Suckow zugehört, Ansprache zu machen berechtigt, sind zu Abtheilung derselben auf den 13ten Februar a. f. ad instantiam, des Gelehrten Bernhard Friederich von Petersdorff per Ediculares, vorgeladen, mit der Coexamination, daß sie sonst gänzlich præcludiret, und von solchem Suckowischen Anttheil gänzlich abgewiesen; auch niemahls desfalls weiter geholt werden sollen. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Die Lehnsholzer und alle diejenigen, welche sonst Ansprache oder Schuldforderungen an denen Gütern Mesow, Dasemin haben, sind auf Anhalten derser Brüder von Dewitz auf Wasow, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leibeslehen-Erben an Ludwig Otto von Dammin für 33000 Rthlr. verkauft zu Verbaudung ihrer Beugnißtage ohne Aufnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 13ten Februar a. f. angesetzt worden, da dann die Ausstellenden zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser veräußerten Güther und des auszugahlenden Kusses Geldes niemahls weiter gehört, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Royalistische Preußische Pommersche Regierung

Als auch einige Gegenben in denen an der Oder belegenen Städte-Beidern, welche mit Raß und Busch, und woselbst kein Polz-Ausschlag zu hoffen, gerodet, und zum Besten der Cammerey uhrdohr gemacht werden sollen, worunter besonders ein Ort im Vorde, ingleichen der sogenannte Fette-Ort anjago vergeben werden sollen: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen solches gegen gewisse Frey-Jahre zu Laden, sich täglich Nachmittags auf der Cammerey melden, ihre Conditions ad protocolium geben, und bewilligen, daß mit dem, der die beste Conditions offerirt, bis auf Anerkennung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer contrahirt werden solle.

Zu Colbers lauffet der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Becker, von selgen Herrn Lorenz Tretern Erben, I und ¹¹ Pfanti-Stätte, Süßen-Gerechtigkeit; So Königlicher Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem des hisselft entkaufsten Städte-Wacht-Knechts Materials Scheitan, wider ihren Ehemana in puncto maliciose desortionis Klage erhoben, und zu dessen Verladung Terminus præjudicialis auf den roten Markt a. f. per Ediculares, so hier, zu Anklam und Stargard offiziert, anberahmet; so wird solches zugleich dem Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bei dessen Aufftheilung die Scheidehandlung erkannt, und sonst rechtliche Verfügung ergehen soll. Signatum Stettin den 24ten November 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Obrist Graff von Ritterberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hofstaats-Präfident von Rießens beßsenen Güther Wanzow, Klein-Esslin, Lagesh, Dieck und Buchendiek ein Lehn-Recht zu haben vermeint, edelaliter eitert, in Termino den zoken Januar a. f. vor dem hiesigen Königlichen Hofs-Gerichte ihre Erlährung, ob sie wider diesen Rauff etwas ein zuwenden haben, und qualeit ad reluendo & excedendo jux proemissos citret, albowen die Ausstellden zu erschein, und allerfall das von Supplicants besetzte Pretium der 2500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erlährung entweder selbst, oder per Mandatarium abholen, sie alebent mit ihrem Lehn-Recht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Welches hemmt öffentlich bestand gemacht wird. Signatum Esslin den 27ten October 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofs-Gericht.

Es verlaßt Meister Gottfried Bernhard Teuffel, Knobchenauer zu Rößelbude, sein alda stehens des Wohnhauses um und für 150 Rthlr. an Meister Martin Jantzen, Becker zu Neu-Stettin: 25 Rthlr. bezahlt Räuffer an Verkäufer jetzt hat aus, die übrigen 100 Rthlr. aber werden in stehenden Östern bezahlt; welches Königlicher Verordnung sehr öffentlich hemt dem Publico Land sethan wird, und sollte jemand hierwider was eingewider haben, hat sich in solcher Zeit gehördiges Ortes zu melden.

Zu Dr. ptolem a. der Rega, verlaßt der Reise-Controllor Herr Johann Wilhelm Weinreich, an den Altermann der Lsf. Becker, Johann Michael Bracke, und an den Lsf. Becker, Christian Friederich Bracke, nachfolgende Bonduna. Ein Stufen-Stab von 4 Scheffl. Ein dito von 6 Scheffl. Eine Querlatte von 3 Scheffl. Das Gußstück beim Vollwertsbaum, Stativärts denen Querla-

weln.

weln. Eine anderthalbe Authe beynt Vollwerldamm von 4 Schefel. Ein Camp beynt Vollwerldamm von ein und einen halben Schefel. Eine Kreislowen Wiese, bey Herrn Laurens, und eine ditto bey Herrn Navel seiner Feldwerts belegen, welches hemit iedermann bekannt gemacht wird; sollte nun einer oder ander wider diesen Verlauff etwas einzuhwerden wissen, oder Ansprache an denntane Stüze zu haben vermeinten, der muß sich binnen 4 Wochen entweder v den denen Räuffern, oder bey Maßstrat melden, weil man nochher seinem Rechte und Antwort davon geben wird.

Der Müller Wittstock, verkaufft zu Wollin, ein Stück Acker von 2 Schefel Aussaat im Mittels-Gelde belegen, an den Schiffer Michel Venter für 100 Rikte. Wer ein jus contradicendi hat, mög sich innerhalb 14 Tagen melden.

Zu Udermünde hat der Bürger und Schiffer Peter Johann Wagner, in Vollmacht seines Bruders, des Schifffers Jacob Weanders in Stralsund, an den Bürger Friederich Soha, dessen Wiese vorm Mo clammer Thor, an der Wacke zwischen der Dorgekowen Sterze, und Nederpenning Eben zugehörige Wiese belegen, für 25 Rikte; dahero diejenigen so ein Recht an dieser Wiese zu haben, und dem Beskauff widerprochen zu können vermeinen, in Termino den 10ten Februarii, sich daselbst in Rathausse zu melden, hiedurch sub pena præclus & perpetui silenti clictet werden.

Es soll in Termino den 6ten Februarii 1756, des Kästner und Schreiber Christoph Büttner's Haus, gerichtlich vor dem Magistrat in Gars an der Oder vor und abgelassen werden; so hemit bekannt ges machet wird.

Es hat Johann Hennig, eine Tabelle von besonderer Invention verfertiget, welche zwar nur eine Seite vom ordinären Vogen-Papier gross, doch gleichwohl dienlich, den quadrat und cubischen Inhalts eines realis gross oder kleinen Stück Holzes, sehr genau in einzelne und kleine Theile von Zölle, nebst zugleich den Werth desselben, wie auch zwey verschiedene andere Rechnungs-Vorfälle mehr, sie mögen mit oder ohne Brücke seyn, mit leichter Mühe darnach auszurechnen. Mehrere Nachricht hieron, auch von solche in jedermann's Händen gelangen kan, findet man in ein gedrucktes Avertissement, welches bey ihm gratis ausgetheilt wird. Sein Logis ist althier in des Bischöflichenhofs Herrn Geheimen Kammer-clerical Otto Dittlers Hause, in der grossen Vollwörter-Strasse zu Stettin.

Eben gedachter Johann Hennig offerirte auch seine Dienste aa diejenigen, so sich im Buchthalten wollen informiren lassen. Auch wird er von nun an einige Stunden des Tages in sein Logis, hüblicher Leute Kinder, auch erwachsenen Personen, privatim Stundenweise für ein Villiges Unterricht im Rechnen stehen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, da nunmehr die zweyte Classe der Bondauschischen Lotterie, gleich der ersten, nach der am 15ten m. p. angefangenen, und in denen folgenden Tagen vollzachten Wicklung dersel. Losse, den 23ten und 24ten past. völlig ausgezogen worden, die Gewinste bey denen Herren Collecteurs, bey welchen die Einlage geschehen zu empfanzen, und zugleichzneue Billets mit eben denen Nummern, zur dritten Classe zu haben, und nach dem Plan mit 1 Rikte zu renoviren seyn. Wie van der schleunige Fortgang der Lotterie caustest, daß einige Kauf-Lose vorhanden, wofür also nach dem Plan von denenjenigen, welche bey der dritten Classe zu interessirten Belieben tragen mögten, 2 Rikte. Einsatz gefordert werden wöte; so ist jedoch zur Beförderung des hurtigen Fortganges der Lotterie beschlossen worden, daß ein dergleichen Koch zur dritten Classe für 1 Rikte, 12 Gr. debütit werden soll, wosfür sie bey denen Herren Collecteurs zu haben seyn; daher die Liebhaber, welche den Einsatz zur ersten und zweyten Classe verabsäumet, dadurch völlig contentirt werden. Man hofft bey denandten Umständen, und da in dieser dritten Classe noch weit angemehre und importantare Gewinne vor kommen, als in der ersten und zweyten Classe gezogen worden, daß man mit der Collection dieser dritten Classe, welche ohne Rücksicht ist, um so mehr baldigst zu stande kommen werde; weshalb denn in deren Bislang der 29te März a. f. pro Termio angesetzt worden, welche nicht prorogiret werden wird. Die Herren Collecteurs werden hierbei sehr erinnert, die Specificationes derer bestirbten Losse besitz, wie zum Theil von ihnen zur zweyten Classe geschehen, und sambt 14 Tage vor dem Verhängen der Ziehung-Termin einzuhwerden, oder gemäß zu genehmigen, das sämtliche erhaltenen Billets auf ihre Rechnung bleiben, und deshalb die Ziehung nicht aufgesetzet werden, sondern dem Vorlängen des Passus, so viel möglich, promtes Gerude geschaffen seye. Die Collecturen dieser so profitablen Lotteries sind anaeleget: Zu Stettin, im Königlichen Post-Amte, bey den Herren Kaufmannen Thomi, und bey den Herren Buchhändlern Pauli. Zu Storaed, im Königlichen Post-Amte, bey den Herren Dr. Medic. la Bruguer, und den Herren Notarium Zimmermann. Zu Cammin, bey den Herren Notarium Loß. Zu Trepow an der Nege, bey den Herren Stadt-Secretariorum Apels. Zu Belgard, bey den Herren Regiments-Oncapsiermeister Wilke, und den Herren Postmeister Woyle. Zu Gollnow, bey den Herren Senator Schulpe, und zu Bernssin, bey den Herren Notarium Ostenstein. Esterlin den 8ten Novembr. 1755.

Römische Preßsche in dieser Lotterie verordnete Commission.

Frisch. von Wedel, Wittenbergensis Guarantur,

Baethem

Nachdem der Stettiner Käffner Mar jüngsthin bey Grambin tott gefunden, und dessen Nachlass ad Inventuram gebracht worden, derfelbige aber keine Erben ab inselbst hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa unbekannte Erben hierdurch ertheilt, das binnen 2 Wochen vor hiesigem Stadts-Seriate in erscheinen, und sich gehörig zu der Verlaßenschaft des Toten zu leitstimmen, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Eschtaft excludiret und nachhin nicht weiter gehobet werden sollen. *Dorecum Anclam den zarten November 1755.*

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Maurer Christian Ranft, wider seine Ehefrau Sophie Sagers, in puncto malitiosa de confessionis Klage erhoben, und weil er ihnen Ausfehnhaft nicht weiß, Eddikates, welche hieselbst zu Stargard und Anclam auffiget, extrahirt hat, worin Terminus prouidiciale auf den eten Martii a. f. oberhahet; so wird solches der Sophie Sagerd hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumal die Ehes Hebung, bey ihrem Aufenthelten in Tornim erkannt, und dem Käffner nachgegeben werden wird, sch' anderweitig verehingen zu können. *Statutum Stettin den roten November 1755.*

Königliche Preussische Postmeister und Commissarie Reciezung.

Zu Ufernünde verlauffet der Bürger Andreas Krüger, eine dafelbst vor dem Neckar-Dore, nach der Siegeln zu, zwischen dem Kunstufer Starck und dem Beder Johann Weis belegene Wiese, am rechten Ufere und Becker Johann Wils, für 40 Athle; mehhalb liegenjen, so etwas wider den Dens taust einzuwenden, obwohl ein Recht demselben in widersprechen haben, sich den roten Februaris, dafelbst zu Rathhaus zu melden, ihre Iura wahrscheinlich, hiedurch sub pena pizlak & perpetui silentii cito set werden.

21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den zarten Januarii 1756.

Der Herr Graf von Lepel, logist bey dem General Herrn von Breslow. Der Herr von Ramtin, logist bey Herrn Löwen. Der Corvet Herr von Broder, logist im Landhause. Der Lieutenant Herr von Arnum, außer Diensten, logist bey Capoain Herrn von Arnum. Der Landes-Director Herr von Gadow, logist im Landhause. Der Herr von Kleist, logist in 3 Kronen. Der Landvogt Herr von Osten, logist im Landhause. Der Landvogt Herr von Gadow, logist im Landhause. Der Capitan Herr von Kleist, Garrethens Regiments, logist in 3 Kronen. Der Major Herr von Arnheim, von der Armee, logist im Landhause. Der Lieutenant Herr von Schmiedeberg, außer Diensten, logist im Landhause. Der Corvet Herr von Broder, vom Garabitius Regiment, logist im Landhause. Der Land-Wachtal Herr von Clemmin, logist im Sonntheuse. Der Lieutenant Herr von Miltz, vom Henniballschen Regiment, logist im Landhause. Der Lieutenant Herr von Buttkammer, außer Diensten, logist bey dem Fähnrich Herrn Graffen von Schlippenbach. Thro Durchlaucht der General-Major Prinz von Holstein, vassfreit soledid durch. Ein Edelmann Herr von Warnshagen, logist bey Friedrich Herrn von Warnshagen. Der Baron Herr von Goly, logist bey Hauptmann Herrn von Burgdorf. Der Lieutenant Herr von Schmiedeberg, außer Diensten, logist im Landhause. Ein Edelmann Herr von Küpper, logist im Landhause. Ein Edelmann Herr von Wussow, logist im Landhause. Ein Edelmann Herr von Salzburg, los geht bey Hauptmann Herrn von Berne. Ein Edelmann Herr von Schmiedeberg, logist bey dem Lieutenant Herrn von Schmiedeberg. Der Countain Herr von Wolfow, Bayreuthens Regiments, logist bey Kaufmann Heyn. Der Regierungsrath Herr von Blandense, logist in 3 Kronen. Der Herr von Ramtin, logist in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Voß, logist in 3 Kronen. Der Fähnrich Herr von Götz, Darmstädtischen Regiments, logist in 3 Kronen. Der Herr Graf von Lepel, logist bey General-Major Herrn von Breslow.

Fleischtaxe.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 28ten Januarii 1756.

Mindfleisch	Psund	Gr.	Pf.	Winfel	Chefels
Kalbfleisch	I	I	4		
Hamme fleisch	I	I	3		
Schwine fleisch	I	I	4		
Kuhfleisch	I	I	6		
				24.	II.
				19.	14.
				43.	5.
Weizen				1.	12.
Roggen					17.
Grieße					6.
Maiss					
Haber					
Erbsen					
Wachspudding					
				89.	17.

GENNAIA

22. Wolle

) o (

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 23ten bis den 30ten Januarii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Dauer, der Winzp.	Ersen, der Winzp.	Budweiz, der Winzp.	Hopfen der Winzp.
Zu									
Guelam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	—	32 R.	—	12 R.
Belsard	Haben	nichts	eingesandt			16 R.	—		
Bierwalde									
Bublitz	2 R. 12 g.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt						
Cannin	2 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	12 R.
Colberg	—	32 R.	26 R.	—		13 R.	29 R.	—	
Edelin	2 R. 8 g.	34 R.	28 R.	15 R. 12 g.	14 R.	15 R.	32 R.	—	
Edslia	—	—	—	20 R.	—	12 R. 12 g.	—		
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm	—	27 R.	23 R.	17 R.	19 R.	—	22 R. 24 R.	—	
Denmitz	—								
Doddishow	Haben	nichts	eingesandt						
Frepentvalde	—								
Gars	—	32 R.	26 R.	21 R.	22 R.	14 R.	12 R.	—	
Gollnow	2 R. 16 g.	34 R.	25 R.	21 R.	—	13 R.	32 R.	—	
Greiffenberg	—								
Greiffenhagen	—								
Güldow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen	—								
Jarmen	1 R. 16 g.	22 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	
Kabes	2 R. 16 g.	36 R.	30 R.	20 R.	22 R.	20 R.	—	20 R.	28 R.
Lauenburg	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Massow	—								
Neugardt	Haben	nichts	eingesandt						
Newcury	—								
Neuwall	13 R.	30 R.	26 R.	17 R.	19 R.	16 R.	16 R.	20 R.	20 R.
Nienau	—								
Plathe	—								
Wils	—								
Wolfs	Haben	nichts	eingesandt						
Wolzin	—								
Woritz	—								
Wohedow	3 R. 12 g.	30 R.	28 R.	18 R.	20 R.	18 R.	30 R.	18 R.	6 R.
Wiesenwalde	2 R. 12 g. 30 R.	30 R.	31 R.	22 R.	22 R.	26 R.	26 R.	24 R.	12 R.
Widzenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wummelsburg	—								
Schwart	—								
Skarsard	2 R. 18	30 R.	29 R.	20 R.	28 R.	12 R.	32 R.	—	6 R.
Stepanz	Hat	nichts	eingesandt			23 R.	31 R.	17 R.	—
Stettin, Alt	2 d. 3 R.	30 R. 31 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 R.	30 R.	28 R.	17 R.	27 R.	14 R.	18 R.	16 R.	12 R.
Tempeburg	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	18 R.	—	14 R.	—	—	10 R.
Traptow, D. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						
Traptow, v. Pomm.	—	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	14 R.	—	4 R.
Udermünde	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	16 R.	—	0 R.
Uedam	—	30 R.	27 R.	19 R.	—				
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden	—								
Wollitz	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	18 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Wadan	Haben	nichts	eingesandt						
Zenow	—								

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bezahlen.